



Betreuungsvertrag Schuljahr 2020/21 Anschlussbetreuung Kerschensteinerschule

für das Kind

Name	Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort/ Land	Staatsangehörigkeit
Anschrift		
Notfalltelefonnummer 1: _ _ _ _ _ - _ _ _ _ _ - _ _ _ _ _		
Notfalltelefonnummer 2: _ _ _ _ _ - _ _ _ _ _ - _ _ _ _ _		
<input type="checkbox"/> Erstanmeldung <input type="checkbox"/> Wiederanmeldung		
Mein Kind ist behindert / hat einen intensiven Betreuungs- / Pflegebedarf		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mein Kind hat Migrationshintergrund		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
In der Familie wird hauptsächlich deutsch gesprochen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mein Kind besucht im Schuljahr 2020/2021 die Klasse: _ _		(z.B. 1a, 2b, 3c usw.)
Mein Kind besucht Religionsunterricht/ Ethik		<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Sonstiges
Das Kind besuchte einen Deutschvorkurs		<input type="checkbox"/> ja im Schuljahr 20.. / 20... <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Mein Kind nimmt ohne Einschränkung am Essen teil.		
<input type="checkbox"/> Mein Kind nimmt mit Einschränkung am Essen teil, weil: (z.B.: Vegetarier, kein Schweinefleisch usw.)		
<input type="checkbox"/> Mein Kind nimmt nicht am Essen teil, weil: (z.B.: Allergie, Zöliakie usw.) Nur bei Vorliegen einer Allergie oder einer Krankheit, die küchentechnisch nicht berücksichtigt werden kann, ist eine Befreiung vom Essen möglich. Eine Ärztliche Bescheinigung ist notwendig und vorzulegen.		
<input type="checkbox"/> Mein Kind ist gesund	<input type="checkbox"/> Mein Kind hat folgende gesundheitliche Einschränkungen bzw. folgende zu berücksichtigende Besonderheiten:	

Mein Kind

Kommt in die Anschlussbetreuung 3 oder 5 Tagesbuchung bzw. nur freitags möglich Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
	<input type="checkbox"/> 15:30 – 16:00 Uhr				
	<input type="checkbox"/> freitags ab Unterrichtsschluss bis 16:00 Uhr				

Arbeiterwohlfahrt Germering e.V.

Theodor-Heuss-Str. 6 | 82110 Germering

Tel. 089/143324527

www.awo-germering.de | ggs-ab-kerschensteiner@awo-germering.de



Ortsverein
Germering e.V.

Mutter	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Alleinerziehend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name	Vorname	Geburtsort / Land
Staatsangehörigkeit	Muttersprache	Mobiltelefon:
eMail-Adresse z.B. zur Versendung für Elternbriefe		Telefon:
Anschrift (falls vom Kind abweichend)		
Arbeitgeber	Arbeitszeit	

Vater	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Alleinerziehend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name	Vorname	Geburtsort / Land
Staatsangehörigkeit	Muttersprache	Mobiltelefon:
eMail-Adresse für Elternbriefe		Telefon
Anschrift (falls vom Kind abweichend)		
Arbeitgeber	Arbeitszeit	

Bitte fügen Sie bei alleinigem Sorgerecht eine **Kopie des Sorgerechtsbeschlusses oder des Scheidungsurteils bzw. die Negativbescheinigung** als Nachweis bei.

Bitte reichen Sie außerdem den **Nachweis / Kopie der Herkunftsnationalität** ein.

Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen

Bezugspersonen, die abholberechtigt sind und bei einem Notfall angerufen werden dürfen

Name:	Verhältnis zum Kind (z.B. Oma, Opa, Nachbar*in usw.) und Telefon:
Name:	Verhältnis zum Kind (z.B. Oma, Opa, Nachbar*in usw.) und Telefon:
Name:	Verhältnis zum Kind (z.B. Oma, Opa, Nachbar*in usw.) und Telefon:

Bitte beachten Sie: Abholberechtigt sind nur Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, die notwendige Aufsichtspflicht bzw. Fürsorge auszuüben. Jede Änderung zu den Personen und deren Kontaktdaten sind zeitnah in der Einrichtung zu melden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass sich das Personal über schulische / persönliche Angelegenheiten des Kindes in schriftlicher / mündlicher Form austauscht mit:	<input type="checkbox"/> Lehrkräften <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit (JAS)
--	--

Alle Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Sie gelten längstens bis zum Betreuungsende.

Betreuung

Der Vertrag regelt die Betreuung des Kindes durch den Träger in der Mittagsbetreuung gegen Entgelt der Personensorgeberechtigten. Die Aufnahme des Kindes ist an den Besuch der jeweiligen Grundschule gekoppelt. Das Aufnahmedatum und weitere wichtige Daten des Betreuungsverlaufes sind im Beiblatt zum Betreuungsvertrag hinterlegt.

Nur mit einem gültigen, also von beiden Vertragspartnern unterzeichneten und ausgegebenen, Betreuungsvertrag wird Ihr Kind bei uns aufgenommen und betreut. Die Mittagsbetreuung übernimmt die Betreuung des Kindes gemäß den festgelegten Buchungszeiten sowie der Kosteninformation.

Die Aufnahme des Kindes kann widerrufen werden, wenn nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem vorgesehenen Eintrittszeitpunkt nachgewiesen wird, dass die geltend gemachte Dringlichkeit in vollem Umfang besteht.

Unsere Betreuungszeiten sind

- Betreuungszeit 1 von 15:30-16:00 Uhr
- Betreuungszeit 2 nur freitags von geplantem Unterrichtsschluss bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie: es sind 3-tägige oder 5-tägige Buchungen, sowie nur freitags Buchung möglich.

Die Betreuung findet nur in der Schulzeit statt. Während der Ferien und an schulfreien bzw. Feiertagen ist die Betreuung geschlossen. Die Betreuungszeit beginnt nach dem im Stundenplan hinterlegten Unterrichtsschluss.

Während der gebuchten Zeiten besteht Anwesenheitspflicht für das Kind. Ein Fernbleiben oder das vorzeitige Verlassen der Betreuung bedarf einer schriftlichen oder telefonischen Entschuldigung. Unentschuldigtes Fehlen wird im Wiederholungsfall erfasst und mit jeweils EUR 15,00 in Rechnung gestellt. Der Betrag wird per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.

Vertragslaufzeit, Buchungszeitänderungen und Kündigungen

Der Betreuungsvertrag wird für das ganze Betreuungsjahr (1.9. bis 31.8. des Folgejahres) geschlossen. Er endet zum 31.08.2021.

Eine Erhöhung der Buchungszeiten ist nach Absprache mit der Einrichtungsleitung nur zum Monatswechsel möglich. Sie muss schriftlich beantragt werden. Es fallen keine Änderungsgebühren an.

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung / Teilkündigung ist für beide Seiten, beginnend mit der Vertragslaufzeit (Schuljahresbeginn) mit der o.g. Frist möglich, erstmalig zum 31.12. des Jahres. Nach dem 31.03. kann erst zum 31.08. gekündigt / teilgekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Kündigungen durch die Eltern müssen von allen Sorgeberechtigten unterzeichnet sein.

Da sich durch Kündigungen / Teilkündigungen ein enormer Verwaltungsaufwand ergibt, wird eine Verwaltungspauschale pro (Teil-) Kündigung von EUR 50,00 erhoben.

Die AWO Germering e.V. kann zudem außerordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen, wenn

- trotz vorheriger Abmahnung in wesentlichen Punkten gegen den Vertrag verstoßen wird, z.B. wiederholte Nichtabmeldung / Nichtabholung im Krankheitsfall/ Verstoß gegen die vereinbarte Betreuungszeit
- eine den Bedürfnissen des Kindes entsprechende angemessene Förderung in der Gruppe / in der Regeleinrichtung nicht erfolgen kann
- das pädagogische Personal keine Möglichkeit mehr sieht, die Erziehungspartnerschaft aufrecht zu erhalten/ die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- die Eltern mit 2 Monatsbeiträgen für die Betreuung und / oder für die Verpflegung im Rückstand sind
- die Betreuung wegen Fachkräftemangels nicht sicherzustellen ist

Eine außerordentliche Kündigung durch die AWO Germering e.V. kann ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn

- das Kind erheblich auffällig ist, insbesondere, wenn es sich oder andere gefährdet
- durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern eine für den Betrieb der Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht
- die Eltern wesentliche Änderungen, die eine dauerhafte Auswirkung auf die Betreuung des Kindes haben (z.B. Auftreten von Krankheiten) haben, nicht unverzüglich mitteilen
- die Eltern den Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag und der Benutzerordnung ergeben, nicht nachkommen

Wichtige Vereinbarungen zum pädagogischen Alltag:

Änderungen, die das Sorgerecht betreffen und / oder die Abholberechtigungen, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sie werden ansonsten nicht berücksichtigt. Änderungen zum Wohnsitz und zu Kontaktdaten sind ebenfalls mitzuteilen.

Die Eltern sind verpflichtet, aktiv am Erziehungs- und Betreuungserfolg mitzuwirken und die Erziehungspartnerschaft zu akzeptieren. Wiederholte Verstöße gegen diese Verpflichtung können einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellen.

Die Aufsichtspflicht unseres Personals beschränkt sich nur auf den Zeitraum der Anwesenheit des Kindes in der Betreuung. Sie beginnt mit der **persönlichen** Begrüßung durch Betreuer*innen und endet mit der **persönlichen** Abmeldung (Verabschiedung) des Kindes beim Betreuungspersonal. Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Eltern.

Die Eltern bestätigen mit Unterschrift, dass ihnen bekannt ist, dass die Aufsichtspflicht mit Ende der Buchungszeit endet. Gerne können Sie Ihr Kind zur gebuchten Zeit abholen. Die Eltern bestätigen mit Unterschrift, dass das Kind, falls es nicht oder nicht pünktlich abgeholt wird, den Heimweg allein antreten darf.

Soll Ihr Kind die Betreuung aus einem besonderen Grund früher verlassen, muss uns dies ebenfalls mitgeteilt werden. Eine mündliche Information durch Ihr Kind können wir nicht berücksichtigen.

Wenn Ihr Kind nicht in die Betreuung kommt, z.B., weil es krank ist oder die Klasse einen Ausflug macht, ist es zwingend erforderlich, dass die Einrichtung von den Erziehungs- oder Abholberechtigten umgehend bzw. an diesem Tag bis **spätestes 11:00 Uhr informiert wird**. Bitte beachten Sie, dass wir von der Schule in der Regel keine Information bekommen, wenn Sie Ihr Kind dort abgemeldet haben. Melden Sie ebenfalls rechtzeitig Verzögerungen der Ankunft Ihres Kindes, z.B. bei schulinternen Terminen, AGs, Förderunterricht, Schullandheim usw..

Arbeiterwohlfahrt Germering e.V.

Theodor-Heuss-Str. 6 | 82110 Germering

Tel. 089/143324527

www.awo-germering.de | ggs-ab-kerschensteiner@awo-germering.de



Ortsverein
Germering e.V.

Im Rahmen des Freizeitprogramms unternehmen wir Ausflüge mit den Kindern zu Fuß und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bei Veranstaltungen, zu denen Kinder und Eltern eingeladen sind, liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Eltern.

Wegeunfälle sind dem Träger unverzüglich anzuzeigen.

Hinweis zum Datenschutz beim Fotografieren / Filmen: Fotografieren und Filmen ist auf Veranstaltungen und Festen nur für private Zwecke erlaubt. Sollten Sie ein Foto, auf dem neben Ihrem Kind noch weitere Kinder abgebildet sind, auf einem sozialen Netzwerk (WhatsApp, Facebook, etc.) veröffentlichen wollen, benötigen Sie die schriftliche Einwilligung aller Sorgeberechtigten der auf dem Bild aufgenommenen Kinder. Im Falle, dass Sie Bilder ohne das Einverständnis der Sorgeberechtigten veröffentlichen, können Sie wegen der Verletzung der Persönlichkeitsrechte haftbar gemacht werden.

Elternbeitrag (Änderungen vorbehalten)

Tage	Betreuungszeit 1 Montag bis Donnerstag 15:30 – 16:00 Uhr	Betreuungszeit 2 Montag bis Freitag Unterrichtsschluss / 15:30 – 16:00 Uhr	Betreuungszeit 3 nur freitags Unterrichtsschluss bis 16:00 Uhr
3	24,00 €	64,00 €	
5		72,00 €	
freitags			48,00 €

Die Beiträge sind Monatsgebühren und werden für 11 Monate erhoben. Die Betreuungsgebühr versteht sich immer zzgl. der monatlichen Essensgebühren und zzgl. Materialgeld EUR 5,00 monatlich.

Der Gesamtbeitrag wird immer zum 01. des laufenden Monats per Bankeinzug abgebucht. Der Elternbeitrag für September wird mit den Betreuungsgebühren Oktober zum 01.10. eingezogen. Die monatliche Betreuungsgebühr muss auch bei Urlaub und Krankheit in vollem Umfang entrichtet werden.

Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

Bei Änderung der Buchungszeiten wird der Beitrag entsprechend angepasst.

Haben die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt oder einen anderen Kostenträger gestellt, so müssen die Eltern den Beitrag bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids entrichten. Bitte beachten Sie, dass die Kostenübernahme lückenlos erfolgen muss.

Für gewünschte Bescheinigungen, z.B. für das Finanzamt etc., wird eine Gebühr in Höhe von EUR 20,00 pro Bescheinigung erhoben. Formulare hierzu erhalten Sie auf unserer Homepage oder in den Einrichtungen. Bitte beachten Sie, dass mit einer Bearbeitungszeit von ca. 10 Werktagen zu rechnen ist.

Haftungsausschluss

Die AWO Germering ist berechtigt, Betreuungszeiten zu kürzen, ggf. die Gruppen, notfalls auch die Einrichtung vorübergehend zu schließen, wenn durch unvermeidliche Baumaßnahmen, höhere Gewalt oder unüberbrückbaren Personalausfall die Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet ist. Die Gruppen / die Einrichtung können / kann ebenfalls auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden geschlossen werden. Die Eltern werden umgehend über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Kürzung/ Schließung informiert. Ein Anspruch durch die Eltern auf Aufnahme des Kindes in eine andere Kinderbetreuungseinrichtung oder auf Rückerstattung des Beitrags bzw. Schadenersatz besteht nicht.

Datenverarbeitung

Alle Daten, die wir zur Erfüllung des Betreuungsauftrages benötigen, werden auch nur zu diesem Zwecke erfasst und verwendet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist (z.B. Essensliste). Zur Vermeidung von Doppelbelegungen findet unter den Leiter*innen der Germeringer Kinderbetreuungseinrichtungen ein Abgleich statt. Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass hierfür die Daten dieser Anmeldung ausgetauscht werden können.

Information zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Im Sinne unserer Informationspflicht teilen wir, die AWO Germering e.V., mit, dass wir uns nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bereiterklären. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

Bestätigung

Mit Unterschrift bestätigen die Eltern,

- dass sie das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem.§34 Abs.5.S2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ ausgehändigt bekommen und von dessen Inhalt Kenntnis genommen haben.
- dass Sie das Beiblatt zum Betreuungsverlauf ausgehändigt bekommen haben.
- dass sie die Regelungen zur Aufsichtspflicht anerkennen.
- dass das Kind, falls es nicht oder nicht pünktlich abgeholt wird, den Heimweg allein antreten darf

Schlussbestimmungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages bzw. der vertraglichen Bestimmungen im Übrigen nicht. In solchem Fall verpflichten sich die Parteien, die ungültige Bestimmung durch eine Regelung zu ergänzen bzw. zu ersetzen, die der unwirksamen Regelung nach deren Sinn und Zweck sowie nach deren wirtschaftlichen Auswirkungen möglichst nahekommt.

Dies gilt für die Schließung von etwaigen Regelungslücken entsprechend.

Germering, den

Unterschrift Einrichtungsleitung

Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Arbeiterwohlfahrt Germering e.V.

Theodor-Heuss-Str. 6 | 82110 Germering

Tel. 089/143324527

www.awo-germering.de | ggs-ab-kerschensteiner@awo-germering.de



Ortsverein
Germering e.V.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die AWO Germering e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AWO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes: _____

Name des Kontoinhabers: _____

_____ BIC _____
Kreditinstitut Name

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit dem ersten Einzug auf Ihrem Kontoauszug mitgeteilt und behält bis zum Ende des Betreuungsvertrages seine Gültigkeit.



Beiblatt zum Betreuungsverlauf

(für Aufnahmedatum, Betreuungsbeginn, für Änderungen usw.)

für das Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Termin/ Datum	Anlass/ Thema	Unterschrift aller Sorgeberechtigten	Unterschrift Einrichtungsleitung
	Erstaufnahme/ Betreuungsbeginn		
	Wiederaufnahme/ Betreuungsbeginn (bitte Datum der Erstaufnahme angeben:)		

Eingesehene Unterlagen

Dokument	Eingesehen am (Datum) + Kürzel
Nachweis der Sorgeberechtigung	
Nachweis zur Migration	
Nachweis zur Berufstätigkeit	
Nachweis der Masernimpfung oder Mitteilungsbogen zum Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder einer Immunität gegen Masern vom Gesundheitsamt oder Kinderarzt/ Impfarzt	